



**Amtliches Mitteilungsblatt
für das Amt Eldenburg Lüz**

TURMBLICK

5. Juli 2024

Nr. 07

21. Jahrgang



**Bekanntmachungen und Informationen des Amtes und
der amtsangehörigen Gemeinden Stadt Lüz,
Gallin-Kuppentin, Gehlsbach, Granzin, Kreien, Kritzow,
Passow, Ruhner Berge, Siggelkow und Werder**

AMT ELDENBURG LÜBZ

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der endgültigen Ergebnisse der Wahlen der Gemeinde/ Stadtvertretungen am 09.06.2024 in den Gemeinden des Amtes Eldenburg Lübz

Gemäß § 33 Abs. 4 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V (LKWG M-V) gebe ich nachfolgend die vom Gemeindevwahlausschuss des Amtes Eldenburg Lübz auf seiner Sitzung vom 13.06.2024 festgestellten Ergebnisse im Rahmen der Wahlen der Gemeinde-/Stadtvertretungen der Gemeinden des Amtes Eldenburg Lübz vom 09.06.2024 bekannt:

Stadt Lübz

Wahlberechtigte	5.420
Wählerinnen und Wähler	3.339
ungültige Stimmen	167
gültige Stimmen	9.527

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Name der Partei/Wählergruppe Einzelbewerber	Stimmen	Sitze
1	CDU	3.971	8
2	DIE LINKE	1.652	3
3	SPD	1.014	2
4	AfD	2.174	4
5	WLD	381	1
6	Einzelbewerber Kühl	335	1

Es sind folgende Bewerber gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname, Rufname	Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber
1	Golisz, Gerd Holger	CDU
2	Drumm, Moritz	CDU
3	Kretschmann, Daniel	CDU
4	Arnhold, Inge	CDU
5	Dau, Thomas	CDU
6	Dr. Schulz, Angela	CDU
7	Müller, Thomas	CDU
8	Hohmeyer, Tom	CDU
9	Hoeft, Florian	DIE LINKE
10	Zimmermann, Anne	DIE LINKE
11	Ohlrich, Uwe	DIE LINKE
12	Wellenbrock, Liane	SPD
13	Paschke, Alfons	SPD
14	Wirzinger, Sigrid	AfD
15	Lehmann, Laura	AfD
16	Hagemann, Florian	AfD
17	Dröse, Michael	AfD
18	Pösel, Rico	WLD
19	Kühl, Jens	Einzelbewerber Kühl

Als Ersatzpersonen der einzelnen Wahlvorschläge wurden in folgender Reihenfolge gewählt:

CDU

- Jarchow-Lugtenberg, Heike
- Kirstein, Mathias
- Kienapfel, René
- Arnhold, Tobias
- Hadenfeldt, David
- Jasdz, Nicol
- Eisentraut, Frank

- Zepper, Manfred
- Kähler-Vogel, Sarina
- Hopkes, Hans
- Czaplicka, Małgorzata
- Niemann, Gisela

DIE LINKE

- Jacobi, Ramona
- Ohlrich, André
- Wielgohs, Torsten
- Petrat, Torsten
- Schröder, Petra
- Brinkmann, Renate
- Pornhagen, Pierre
- Grove, Rene
- Becker, Till
- Löffler, Kurt
- Reimann, Thomas
- Knorr, Kirstin
- Diedrich, Anja
- Delff, Karsten
- Michaelis, Jan

SPD

- Pellin, Hans-Joachim
- Pingel, Katrin
- Tackmann, Gisela

WLD - Wir Leben Demokratie

- Brose, David

Gemeinde Gallin-Kuppentin

Wahlberechtigte	387
Wählerinnen und Wähler	276
ungültige Stimmen	8
gültige Stimmen	784

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Name der Partei/Wählergruppe Einzelbewerber	Stimmen	Sitze
1	WLD	511	4
2	Einzelbewerber Zellin	273	1

Es sind folgende Bewerber gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname, Rufname	Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber
1	Dreschler, Viola	WLD
2	Brosseit, Andreas	WLD
3	Korf, Hartmut	WLD
4	Bergmann, Josef	WLD
5	Zellin, Roland	Einzelbewerber Zellin

Als Ersatzpersonen der einzelnen Wahlvorschläge wurden in folgender Reihenfolge gewählt:

WLD - Wir Leben Demokratie

- Haustein, Andreas
- Kohtz, Sabine
- Dreschler, Michael-Martin
- Dreschler, Anne-Kathrin

Gemeinde Gehlsbach

Wahlberechtigte	429
Wählerinnen und Wähler	263
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	726

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Name der Partei/Wählergruppe Einzelbewerber	Stimmen	Sitze
1	DIE LINKE	32	0
2	FF- Gehlsbach	602	7
3	Einzelbewerber Günther	92	1

Es sind folgende Bewerber gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname, Rufname	Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber
1	Schmied, Mareen	FF- Gehlsbach
2	Klemmer, Andrea	FF- Gehlsbach
3	Schmolinski, Michael	FF- Gehlsbach
4	Jarchow, Franziska	FF- Gehlsbach
5	Schumann, Stefan	FF- Gehlsbach
6	Zippelius, Hans-Joachim	FF- Gehlsbach
7	Horn, Xenia	FF- Gehlsbach
8	Günther, Thomas	Einzelbewerber Günther

Es stehen keine Ersatzpersonen der einzelnen Wahlvorschläge zur Verfügung.

Gemeinde Granzin

Wahlberechtigte	325
Wählerinnen und Wähler	223
ungültige Stimmen	18
gültige Stimmen	643

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Name der Partei/Wählergruppe Einzelbewerber	Stimmen	Sitze
1	CDU	138	1
2	DIE LINKE	274	3
3	Einzelbewerber Buchholz	116	1
4	Einzelbewerber Schwark	83	1
5	Einzelbewerber Voss	32	0

Es sind folgende Bewerber gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname, Rufname	Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber
1	Dreves, Jürgen	CDU
2	Raeschke, Rainer	DIE LINKE
3	Hahn, Peter	DIE LINKE
4	Noth, Hannelore	DIE LINKE
5	Buchholz, Jan	Einzelbewerber Buchholz
6	Schwark, Björn	Einzelbewerber Schwark

Als Ersatzpersonen der einzelnen Wahlvorschläge wurden in folgender Reihenfolge gewählt:

DIE LINKE

1. Stopka, Doris
2. Ohde, Jenny
3. Pegel, Wibke
4. Meyer, Jana
5. Weiss, Christiane
6. Erichson, Marco

Gemeinde Kreien

Wahlberechtigte	289
Wählerinnen und Wähler	242
ungültige Stimmen	18
gültige Stimmen	700

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Name der Partei/Wählergruppe Einzelbewerber	Stimmen	Sitze
1	Wählergruppe Kreiener Schweiz	700	6

Es sind folgende Bewerber gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname, Rufname	Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber
1	Bollmohr, Stefan	Wählergruppe Kreiener Schweiz
2	Mansfeld, Tim	Wählergruppe Kreiener Schweiz
3	Schultz, Christoph	Wählergruppe Kreiener Schweiz
4	Mansfeld, Lucas	Wählergruppe Kreiener Schweiz
5	Schröder, Michael	Wählergruppe Kreiener Schweiz
6	Kurek, Antje	Wählergruppe Kreiener Schweiz

Als Ersatzpersonen der einzelnen Wahlvorschläge wurden in folgender Reihenfolge gewählt:

Wählergruppe Kreiener Schweiz

1. Werk, Mandy
2. Schröder, Wilhelm
3. Seidel, Patrick

Gemeinde Kritzow

Wahlberechtigte	389
Wählerinnen und Wähler	285
ungültige Stimmen	9
gültige Stimmen	840

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Name der Partei/Wählergruppe Einzelbewerber	Stimmen	Sitze
1	UWK	435	4
2	Benzin	265	1
3	Feuerwehr	140	1

Es sind folgende Bewerber gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname, Rufname	Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber
1	Beck, Marcel	UWK
2	Kulessa, Ole	UWK
3	Garg, Mathias	UWK
4	Treu, Angela	UWK
5	Jarchow, Torsten	Benzin
6	Herbst, Sabrina	Feuerwehr

Als Ersatzpersonen der einzelnen Wahlvorschläge wurden in folgender Reihenfolge gewählt:

UWK - Unabhängige Wählergruppe Kritzow

1. Mosler, Angela
2. Weitkunat, Annika
3. Hardel, Jörg
4. Arndt, Frank
5. Engel, Heino
6. Räder, Heino
7. Garg, Michael

Benzin

1. Schleede, Ricardo
2. Göwe, Arno
3. Göwe, Gabriela
4. Wendler, Jana
5. Schemmert, Juliane

Feuerwehr

1. Kurtz, Nico
2. Balkon, Mathias
3. Braukmeier, Maik
4. Herbst, Chris

Gemeinde Passow

Wahlberechtigte	583
Wählerinnen und Wähler	445
ungültige Stimmen	9
gültige Stimmen	1277

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Name der Partei/Wählergruppe Einzelbewerber	Stimmen	Sitze
1	WfP	880	6
2	Einzelbewerber Follert	77	0
3	Einzelbewerber Schemmert	175	1
4	Einzelbewerber Urbschat	145	1

Es sind folgende Bewerber gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname, Rufname	Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber
1	Just, Felix	WfP
2	Treichel, Klaus-Dieter	WfP

3	Ost, Christian	WfP
4	Streich, Thomas	WfP
5	Knobloch, Jens	WfP
6	Kolzer, Diana	WfP
7	Schemmert, Sebastian	Einzelbewerber Schemmert
8	Urbschat, Jens	Einzelbewerber Urbschat

Als Ersatzpersonen der einzelnen Wahlvorschläge wurden in folgender Reihenfolge gewählt:

WfP - Wir für Passow

1. Witt, Nicole
2. Fürtig, Uta
3. Treichel, Mathias
4. Lübbing, Sara

Gemeinde Siggelkow

Wahlberechtigte	734
Wählerinnen und Wähler	523
ungültige Stimmen	30
gültige Stimmen	1.529

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Name der Partei/Wählergruppe Einzelbewerber	Stimmen	Sitze
1	Zukunft Gemeinde Siggelkow	1.054	5
2	Einzelbewerberin Kiesow	121	1
3	Einzelbewerber Koppe	106	1
4	Einzelbewerberin Lauzait	48	0
5	Einzelbewerber Lübcke	110	1
6	Einzelbewerberin Stenzel-Pflughaupt	90	0

Es sind folgende Bewerber gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname, Rufname	Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber
1	Fehlow, Ellen	Zukunft Gemeinde Siggelkow
2	Mentzel, Claas	Zukunft Gemeinde Siggelkow
3	Panzer, Kati	Zukunft Gemeinde Siggelkow
4	Neske, Reinhard	Zukunft Gemeinde Siggelkow
5	Klawitter, Nico	Zukunft Gemeinde Siggelkow
6	Kiesow, Sibylle	Einzelbewerberin Kiesow
7	Koppe, Norbert	Einzelbewerber Koppe
8	Lübcke, Richard	Einzelbewerber Lübcke

Als Ersatzpersonen der einzelnen Wahlvorschläge wurden in folgender Reihenfolge gewählt:

Wählergruppe Zukunft in Siggelkow

1. Renner, John
2. Breuel, Sebastian
3. Fischer, Thomas

Gemeinde Werder

Wahlberechtigte	284
Wählerinnen und Wähler	213
ungültige Stimmen	9
gültige Stimmen	603

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Name der Partei/Wählergruppe Einzelbewerber	Stimmen	Sitze
1	CDU	213	2
2	Einzelbewerber Steidl	51	1
3	Einzelbewerber Strasen	107	1
4	Einzelbewerber Theil	140	1
5	Einzelbewerber Willimowski	92	1

Es sind folgende Bewerber gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname, Rufname	Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber
1	Schmalfeldt, Berno	CDU
2	Alexy, Günther	CDU
3	Steidl, Peter	Einzelbewerber Steidl
4	Strasen, Mario	Einzelbewerber Strasen

5	Theil, Thorald	Einzelbewerber Theil
6	Willimowski, Liane	Einzelbewerberin Willimowski

Als Ersatzpersonen der einzelnen Wahlvorschläge wurden in folgender Reihenfolge gewählt:

CDU

1. Preuß, Helmut

Gemeinde Ruhner Berge

Wahlberechtigte	1.563
Wählerinnen und Wähler	1.031
ungültige Stimmen	60
gültige Stimmen	2.977

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Name der Partei/Wählergruppe Einzelbewerber	Stimmen	Sitze
1	WGSU	848	3
2	WM	1.229	5
3	ZIT	900	4

Es sind folgende Bewerber gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname, Rufname	Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber
1	Lemke, Ulrich	WGSU
2	Hromada, Rainer	WGSU
3	Krüger, Sandra	WGSU
4	Genkel, Dorit	WM
5	Leu, Carola	WM
6	Binder, Christian	WM
7	Becker, Holger	WM
8	Füssel, Anja	WM
9	Führs, Christopher	ZIT
10	Müller, Uwe	ZIT
11	Täufer, Marie-Catherine	ZIT
12	Meyer, Birgit	ZIT

Als Ersatzpersonen der einzelnen Wahlvorschläge wurden in folgender Reihenfolge gewählt:

WGSU - Wählergemeinschaft Suckow

1. Prieß, Frank-Michael
2. Naujoks, Benita
3. Blume, Ulrike
4. Lunow, Detlef
5. Prieß, Dirk
6. Lunow, Saskia

WM - Wählergruppe Marnitz

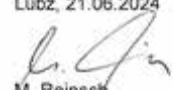
1. Roesch, Anne-Kathrin
2. Hacker, Marcel
3. Redlin, Marco
4. Prieß, Marco
5. Kettner, Liana
6. Pieplow, Janosch
7. Luma, Angelika Viktoria

ZIT- Zukunft in Tessenow

1. Jalaß, Michael
2. Gottelt, Kirsten

Gemäß § 35 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V (LKWG M-V) können alle Wahlberechtigten des jeweiligen Wahlgebietes sowie die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Gemeindevorstand des Amtes Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz zu erheben.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Lübz, 21.06.2024

 M. Reinsch
 Gemeindevorstand

Bekanntmachung der endgültigen Ergebnisse der Bürgermeisterwahlen am 09.06.2024 in den Gemeinden des Amtes Eldenburg Lübz

Gemäß § 33 Abs. 4 i.V.m. § 68 Absatz 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V (LKWG M-V) gebe ich nachfolgend die vom Gemeindevwahlausschuss des Amtes Eldenburg Lübz auf seiner Sitzung vom 13.06.2024 festgestellten Ergebnisse im Rahmen der Wahlen der Bürgermeisterinnen/Bürgermeister der Gemeinden des Amtes Eldenburg Lübz vom 09.06.2024 bekannt:

Gemeinde Gallin-Kuppentin

Wahlberechtigte	387
Wählerinnen und Wähler	274
ungültige Stimmen	5
gültige Stimmen	269
davon Ja-Stimmen	190
davon Nein-Stimmen	79

Nach § 67 Absatz 3 Satz 3 LKWG M-V ist bei nur einem angetretenen Kandidaten gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, sofern dieser Stimmenanteil mindestens 15 vom Hundert der Wahlberechtigten umfasst. Die für die Wahl erforderliche Stimmenzahl beträgt demnach mindestens **135** gültige Stimmen.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass die Kandidatin die erforderliche Stimmenzahl erreicht hat und somit ist

Frau Viola Dreschler

zur Bürgermeisterin gewählt worden.

Gemeinde Granzin

Wahlberechtigte	325
Wählerinnen und Wähler	223
ungültige Stimmen	3
gültige Stimmen	220
davon Ja-Stimmen	183
davon Nein-Stimmen	37

Nach § 67 Absatz 3 Satz 3 LKWG M-V ist bei nur einem angetretenen Kandidaten gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, sofern dieser Stimmenanteil mindestens 15 vom Hundert der Wahlberechtigten umfasst. Die für die Wahl erforderliche Stimmenzahl beträgt demnach mindestens **120** gültige Stimmen.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass die Kandidatin die erforderliche Stimmenzahl erreicht hat und somit ist

Frau Kathrin Wegener

zur Bürgermeisterin gewählt worden.

Gemeinde Kreien

Wahlberechtigte	289
Wählerinnen und Wähler	242
ungültige Stimmen	2
gültige Stimmen	240
davon Ja-Stimmen	202
davon Nein-Stimmen	38

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Bewerber:

Lfd. Nr.	Name der Bewerberin oder des Bewerbers (Familienname, Vorname)	Wahlvorschlagsträger (Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber)	Stimmenzahl
1	Leetz, Alexander	CDU	202

Nach § 67 Absatz 3 Satz 3 LKWG M-V ist bei nur einem angetretenen Kandidaten gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, sofern dieser Stimmenanteil mindestens 15 vom Hundert der Wahlberechtigten umfasst. Die für die Wahl erforderliche Stimmenzahl beträgt demnach mindestens **121** gültige Stimmen.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Kandidat die erforderliche Stimmenzahl erreicht hat und somit ist

Herr Alexander Leetz

zum Bürgermeister gewählt worden.

Gemeinde Kritzow

Wahlberechtigte	389
Wählerinnen und Wähler	284
ungültige Stimmen	3
gültige Stimmen	281
davon Ja-Stimmen	222
davon Nein-Stimmen	59

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Bewerber:

Lfd. Nr.	Name der Bewerberin oder des Bewerbers (Familienname, Vorname)	Wahlvorschlagsträger (Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber)	Stimmenzahl
1	Beck, Marcel	UWK	222

Nach § 67 Absatz 3 Satz 3 LKWG M-V ist bei nur einem angetretenen Kandidaten gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, sofern dieser Stimmenanteil mindestens 15 vom Hundert der Wahlberechtigten umfasst. Die für die Wahl erforderliche Stimmenzahl beträgt demnach mindestens **141** gültige Stimmen.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Kandidat die erforderliche Stimmenzahl erreicht hat und somit ist

Herr Marcel Beck

zum Bürgermeister gewählt worden.

Gemeinde Passow

Wahlberechtigte	583
Wählerinnen und Wähler	443
ungültige Stimmen	6
gültige Stimmen	437
davon Ja-Stimmen	336
davon Nein-Stimmen	101

Nach § 67 Absatz 3 Satz 3 LKWG M-V ist bei nur einem angetretenen Kandidaten gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, sofern dieser Stimmenanteil mindestens 15 vom Hundert der Wahlberechtigten umfasst. Die für die Wahl erforderliche Stimmenzahl beträgt demnach mindestens **219** gültige Stimmen.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass die Kandidatin die erforderliche Stimmenzahl erreicht hat und somit ist

Frau Barbara Schrul

zur Bürgermeisterin gewählt worden.

Gemeinde Siggelkow

Wahlberechtigte	734
Wählerinnen und Wähler	523
ungültige Stimmen	13
gültige Stimmen	510

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Bewerber:

Lfd. Nr.	Name der Bewerberin oder des Bewerbers (Familienname, Vorname)	Wahlvorschlagsträger (Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber)	Stimmenzahl
1	Kiesow, Sibylle	Einzelbewerbung	289
2	Mentzel, Katja	Einzelbewerbung	221

Nach § 67 Absatz 2 Satz 1 LKWG M-V ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Die für die Wahl erforderliche Stimmenzahl beträgt demnach mindestens **255** gültige Stimmen. Der Wahlausschuss stellte fest, dass die Kandidatin

Frau Sibylle Kiesow

die erforderliche Stimmenzahl erreicht hat und somit zur Bürgermeisterin gewählt worden ist.

Gemeinde Werder

Wahlberechtigte	284
Wählerinnen und Wähler	213
ungültige Stimmen	4
gültige Stimmen	209
davon Ja-Stimmen	174
davon Nein-Stimmen	35

Nach § 67 Absatz 3 Satz 3 LKWG M-V ist bei nur einem angetretenen Kandidaten gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, sofern dieser Stimmenanteil mindestens 15 vom Hundert der Wahlberechtigten umfasst. Die für die Wahl erforderliche Stimmenzahl beträgt demnach mindestens **105** gültige Stimmen.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Kandidat die erforderliche Stimmenzahl erreicht hat und somit ist

Herr Günter Schäfer

zum Bürgermeister gewählt worden

Gemeinde Gehlsbach

Wahlberechtigte	412
Wählerinnen und Wähler	263
ungültige Stimmen	4
gültige Stimmen	259
davon Ja-Stimmen	217
davon Nein-Stimmen	42

Nach § 67 Absatz 3 Satz 3 LKWG M-V ist bei nur einem angetretenen Kandidaten gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, sofern dieser Stimmenanteil mindestens 15 vom Hundert der Wahlberechtigten umfasst. Die für die Wahl erforderliche Stimmenzahl beträgt demnach mindestens **130** gültige Stimmen.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass die Kandidatin die erforderliche Stimmenzahl erreicht hat und somit ist

Frau Mareen Schmied

zur Bürgermeisterin gewählt worden.

Gemeinde Ruhner Berge

Wahlberechtigte	1.563
Wählerinnen und Wähler	1.024
ungültige Stimmen	25
gültige Stimmen	999

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Bewerber:

Lfd. Nr.	Name der Bewerberin oder des Bewerbers (Familiename, Vorname)	Wahlvorschlagsträger (Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber)	Stimmenzahl
1	Buchholz, Hans-Jürgen	Einzelbewerbung	506
2	Müller, Uwe	Einzelbewerbung	493

Nach § 67 Absatz 2 Satz 1 LKWG M-V ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Die für die Wahl erforderliche Stimmenzahl beträgt demnach mindestens **500** gültige Stimmen. Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Kandidat

Herr Hans-Jürgen Buchholz

die erforderliche Stimmenzahl erreicht hat und somit zum Bürgermeister gewählt worden ist.

Gemäß § 35 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V (LKWG M-V) können alle Wahlberechtigten des jeweiligen Wahlgebietes sowie die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Gemeindevahlleitung des Amtes Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Lübz, 21.06.2024

M. Reinsch
M. Reinsch
Gemeindevahlleiter

2. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 02.09.2020

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 2. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der örtlichen Kirche zu Gnevsdorf, Ganzlin, Retzow, Karbow, Vietlütbe, Kreien, Darß und Wendisch Priborn / Kirchengemeinde Gnevsdorf-Karbow.

Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1

Inhalt der Änderung

geändert wird § 5 Gebührenhöhe

1. Grabnutzungsgebühren

Urnenanlage Baumgrab Karbow

Einzelstelle	1700,00 EUR
Doppelstelle	3400,00 EUR
Nacherwerb einer Einzelstelle pro Jahr	68,00 EUR
Nacherwerb einer Doppelstelle pro Jahr	136,00 EUR

geändert wird 2. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Von den Nutzungsberechtigten wird zur Unterhaltung der Friedhöfe eine Friedhofsunterhaltungsgebühr erhoben.

Sie beträgt je Grabbreite und Jahr: **50,00 €.**

Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird auf der Grundlage der folgenden Kostenarten kalkuliert:

- Personal- und Verwaltungskosten zur Bewirtschaftung, Unterhaltung u. Verwaltung des Friedhofes
- Instandhaltung und Unterhaltung von Arbeitsgeräten
- Bereitstellung und Benutzung von Wasser
- Müllgebühren
- Versicherungskosten

Die Gebühr wird jährlich im Voraus erhoben.

Geändert wird 5. Gebühr für die vorzeitige Aufgabe des Nutzungsrechts nach schriftlicher Genehmigung des Friedhofsträgers

Neu lautet 5. Gebühr für die Pflege durch mähen, nach Umwandlung einer Wahlgrabstätte in ein pflegevereinfachtes Wahlgrab

Gebühr für die Pflege durch mähen, nach Umwandlung einer Wahlgrabstätte in ein pflegevereinfachtes Wahlgrab pro Jahr und Grabbreite 40,00 EUR (zzgl. den Friedhofsunterhaltungsgebühren)

Die Gebühren werden im Voraus für die verbleibende Ruhezeit in einer Summe erhoben.

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Diese 2. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 2. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 02.09.2020 und die 1. Änderung vom 26.04.2023 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Gnevsdorf-Karbow 22.05.2024

U. Wegner
(Unterschrift)
Wegner (Pastorin)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates



S. Janne
(Unterschrift)
S. Janne

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 2. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 05. Juni 2024.

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Passow ist zum 01.08.2024 eine Stelle als

Mitarbeiter (m/w/d) für die Essenversorgung der Kinder in der Kindertagesstätte und der Grundschule Passow (m/w/d)

neu zu besetzen.

Bei der ausgeschriebenen Stelle handelt es sich um eine unbefristete Stelle mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 12,5 Stunden.

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören im Wesentlichen:

- Vorbereitung von Frühstück und Vesper für die Kindertagesstätte;
- Ausgabe des gelieferten Mittagessens an die Kinder der Kindertagesstätte und der Grundschule;
- Vor- und Nachbereitung für alle Mahlzeiten;
- Einkauf von Lebensmitteln für Frühstück und Vesper für die Kindertagesstätte.

Ihr Profil:

- Freude am Umgang mit Kindern;
- freundlicher und wertschätzender Umgang mit Kindern, Eltern und Mitarbeitenden;
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und selbstständige Arbeitsweise.

Wir bieten:

- ein sympathisches und offenes Team;
- tarifliche Bezahlung nach TVöD VKA;
- betriebliche Zusatzversorgung;
- Jahressonderzahlung.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte postalisch oder per E-Mail mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse etc.) bis zum 12. Juli 2024 an:

Amt Eldenburg Lüz
 Amt Zentrale Dienste
 - Bewerbung Passow -
 Am Markt 22
 19386 Lüz

bzw. an personal@amt-eldenburg-luebz.de.

Bewerbungskosten können nicht übernommen werden. Die Unterlagen sind in Kopie zu übersenden, da diese nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet werden. Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, bitte darauf hinweisen und einen ausreichend frankierten Briefumschlag beilegen.

Bei Übersendung per E-Mail fassen Sie bitte die Bewerbungsunterlagen in einer Datei im PDF-Format zusammen. Die Übertragung erfolgt in unverschlüsselter Form. Auf eine automatische Eingangsbestätigung Ihrer Bewerbung wird verzichtet.

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Kreien ist zum nächstmöglichen Termin eine Stelle eines/einer

geringfügig Beschäftigten als Gemeindehelfer (m/w/d)

neu zu besetzen.

Die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 10 Stunden.

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören im Wesentlichen:

- die Betreuung des Gemeindezentrums und kommunaler Gebäude;
- Pflege und Reinigung von Innen- und Außenanlagen sowie von weiteren gemeindeeigenen Anlagen, u.a. des Toilettencontainers am Kreiener See;
- verschiedene Projekte der Gemeinde.

Sie zeichnen sich aus durch:

- gewissenhafte und korrekte Arbeitsweise;
- ausgeprägtes Pflicht- und Verantwortungsbewusstsein sowie Zuverlässigkeit;
- Teamfähigkeit und Belastbarkeit;
- Bereitschaft, sich auf wechselnde Tätigkeiten einzustellen;
- freundlichen und kundenorientierten Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Wir erwarten:

- flexible monatliche Arbeitszeitfenster entsprechend der anfallenden Aufgaben;
- Organisationsgeschick sowie selbstständige Arbeitsweise;
- Übernahme von Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung.

Wir bieten:

- eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem sicheren Arbeitsverhältnis.

Die Einweisung erfolgt durch den Bürgermeister bzw. Stellvertreter oder durch eine beauftragte Person.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte postalisch oder per E-Mail mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse etc.) bis zum 5. Juli 2024 an:

Amt Eldenburg Lüz
 Amt Zentrale Dienste
 - Bewerbung Kreien -
 Am Markt 22
 19386 Lüz

bzw. an personal@amt-eldenburg-luebz.de.

Bewerbungskosten können nicht übernommen werden. Die Unterlagen sind in Kopie zu übersenden, da diese nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet werden. Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, bitte darauf hinweisen und einen ausreichend frankierten Briefumschlag beilegen.

Bei Übersendung per E-Mail fassen Sie bitte die Bewerbungsunterlagen in einer Datei im PDF-Format zusammen. Die Übertragung erfolgt in unverschlüsselter Form.

Auf eine automatische Eingangsbestätigung Ihrer Bewerbung wird verzichtet.

Veröffentlichungshinweis

Sofern sich das Verfahrensgebiet oder die Beteiligungsfähigkeit bei der Veröffentlichung von Bekanntmachungen oder sonstiger Informationen auf **mehrere Gemeinden oder Teile von Gemeinden bezieht**, erscheinen diese unter der Rubrik des Amtes Eldenburg Lüz.

Damit wird die mehrfache Darstellung gleichen Inhaltes bei einzelnen Gemeinden vermieden. Der Rechtszweck der öffentlichen Bekanntmachung ist gewährleistet.

Hinweis:

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lüz.



Foto: Pixabay

Rechtsmittelbelehrung zur Veröffentlichung von Satzungen:

Soweit beim Erlass von Satzungen gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

INFORMATIONEN

DANKE für die große Unterstützung bei den Wahlen am 09.06.2024

Am Sonntag, dem 09.06.2024, fanden die Wahl zum Europäischen Parlament sowie die Kommunalwahlen in Mecklenburg-Vorpommern statt. In 20 Wahllokalen des Amtes Eldenburg Lübz konnten die Einwohnerinnen und Einwohner ihre Stimmen abgeben. Viele haben von diesem Recht Gebrauch gemacht. Die Wahlbeteiligung war entsprechend hoch. Zusätzlich zu den Wahllokalen hatte das Amt drei Briefwahlvorstände eingerichtet, welche die Europawahl für das gesamte Amt und die Kommunalwahl für die Stadt Lübz ausgezählt haben. Dazu waren noch viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rathaus für die Organisation im Hintergrund und die Schnellmeldungen den ganzen Sonntag und bei der Vor- und Nachbereitung im Einsatz. Ihnen und insbesondere den fast 200 ehrenamtlichen Wahlhelfern in den Wahlvorständen der 23 Wahlbezirke möchte ich meinen ausdrücklichen Dank für die hervorragende Arbeit aussprechen. Die Durchführung der Wahlen wäre ohne die Bereitschaft aller Beteiligten in dieser Form nicht möglich gewesen.

Ich gratuliere den gewählten Vertreterinnen und Vertretern in den Gemeinden und der Stadt Lübz sowie den ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern. Die Verwaltung wird alle Aktiven unterstützen, um die geplanten Vorhaben umzusetzen und den Einwohnerinnen und Einwohnern gute Lebensbedingungen zu bieten.

M. Reinsch
Gemeindewahlleiter

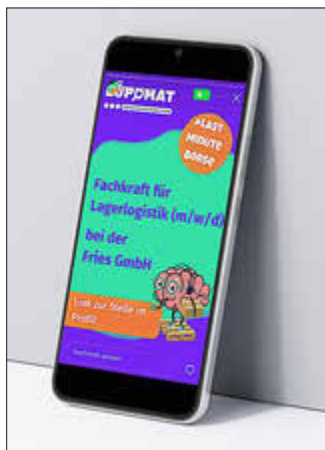
LUPOMAT: Mit der Last-Minute-Börse eine Ausbildung finden

Das neue Ausbildungsjahr ist in Sichtweite gerückt und damit geht die Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz in die entscheidende Phase. Wer aktuell noch keine Ausbildung in der Region gefunden hat, sollte unbedingt beim LUPOMAT vorbeischaun: der Ausbildungsplattform des Landkreises Ludwigslust-Parchim.

Die Erfahrung zeigt: Viele Ausbildungsplätze werden erst kurzfristig besetzt. Daher haben wir die Last-Minute-Börse ins Leben gerufen. Auf dem Instagram-Kanal des LUPOMAT's machen wir im Juli auf noch unbesetzte Ausbildungsplätze aufmerksam. Jeden Tag stellen wir ein konkretes Ausbildungsangebot vor. Die Bewerbung erfolgt direkt beim jeweiligen Unternehmen.

Berufliche Orientierung gegen Fachkräftemangel

Die Berufswahl fällt vielen Schüler:innen schwer. Das ist verständlich, wenn man sich die Vielzahl der Ausbildungsangebote und die knappe Zeit für die Orientierung vor Augen



führt. Für uns als Wirtschaftsförderung des Landkreises ist es umso wichtiger, diese Orientierung zu erleichtern! Auf diese Weise tragen wir dazu bei, die Jugendlichen in der Region zu halten und treten damit dem Fachkräftemangel aktiv entgegen.

Der LUPOMAT für Unternehmen

Wenn auch Ihr Unternehmen noch freie Ausbildungsplätze im LUPOMAT präsentieren möchte, ist das schnell und kostenlos möglich. Registrieren Sie sich einfach auf lup-o-mat.de/register. Bei Fragen melden Sie sich bei Christine Pinnow, Projektmanagerin bei der WiFöG unter 03871 722-5606 oder schreiben Sie eine E-Mail an info@lup-o-mat.de.



@lupomatswm @lupomat

Öffentliche Ausschreibung Immobilien/ Grundstücke im Amtsbereich

Die aktuellen Immobilienangebote der Stadt Lübz und der Gemeinden des Amtsbereiches finden Sie auf unserer Homepage:

www.amt-eldenburg-luebz.de/immobilien/

Ansprechpartner:

Fachbereich Liegenschaften

Lukas Stuhr

Tel.: 038731 507-313

E-Mail: l.stuhr@amt-eldenburg-luebz.de

Verbundene Kirchengemeinde Groß Pankow-Redlin mit Burow und Lancken

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen:

Samstag, 13.07.2024

16:30 Uhr Redlin: Biker Gottesdienst, davor Ausfahrt der Biker und Dorffest

Samstag, 20.07.2024

18:00 Uhr Burow: Jazz, Tanz und Wein unter'm Kirchturm

Sonntag, 28.07.2024

10:00 Uhr Siggelkow: Gottesdienst mit Taufe

Sonntag, 28.07.2024

17:00 Uhr Gischow: Abendgottesdienst

Bikergottesdienst am 13. Juli in Redlin

Alle Jahre wieder: Auch in diesem Jahr findet wieder ein Biker-Gottesdienst in Redlin statt - verbunden mit einem kleinen Dorffest. Nach der Bikerausfahrt findet der Gottesdienst etwa 16:30 Uhr mit Pastor i. R. Gottfried Voss statt. Für das leibliche Wohl und Spiel und Spaß für die Kinder ist reichlich gesorgt!

Jazz, Tanz und Wein unter'm Kirchturm

Am 20. Juli 2024 feiern wir in Burow ein kleines Gemeindefest. Neben Wissenswertes zur Kirche Burow und dem geplanten Sanierungsvorhaben wird es einen Weinausschank von Lutz Rosengarten („Wein und Geist“ Parchim), Wurst und Fleisch vom Grill sowie viel Musik zum Lauschen und fröhlichen Tanzen geben. Die musikalische Gestaltung übernimmt Musikerin Julia Spiering alias Julianta Djazz. Bei der Veranstaltung werden Spenden für das Sanierungskonzept der Sanierung von Turm, Chor und Anbauten der Kirche Burow gesammelt. Beginn ist 18:00 Uhr. Bringen Sie also Feierlaune, Tanzlust, Hunger, Durst und ein bisschen Geld mit!

Pastorin H. Steinwehr

KG Gr. Pankow-Redlin, Burow und Lancken
Dorfplatz 5, 19376 Siggelkow, OT Groß Pankow, Tel. 038724 20249
E-Mail: gross-pankow-redlin@elkm.de

Kirchengemeinde Gnevsdorf-Karbow**Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen:****Freitag, 05.07.2024**

17:00 Uhr Gottesdienst Sportplatz in Vietlütbe zur Eröffnung des 750-jährigen Jubiläums der Dörfer Vietlütbe, Karbow, Wahlstorf

Sonntag, 14.07.2024

10:30 Uhr Gottesdienst Kirche Wilsen

Samstag, 20.07.2024

13:00 Uhr Gottesdienst in Klein Dammerow zum Dorffest der Gemeinde Ganzlin

Sonntag, 28.07.2024

10:30 Uhr Gottesdienst Kirche Wendisch Priborn

Seniorenkreise**Dienstag, 30.07.2024**

14:30 Uhr Lokal 103, Ganzlin

Mittwoch, 31.07.2024

14:00 Uhr Gemeindehaus Kreien

jeden Mittwoch, Christenlehre

14:30 - 15:30 Uhr Gemeindehaus Kreien

Goldene Konfirmation am 22. September 2024, 13:00 Uhr, Kirche Gnevsdorf für die Konfirmationsjahrgänge 1973 und 1974. Wer noch keine Einladung erhalten hat, bitte im Pfarramt melden.

Pastorin R. Wegner

KG Gnevsdorf-Karbow
Steinstraße 18, 19395 Gnevsdorf, Tel.: 038737 20263
E-Mail: gnevsdorf-karbow@elkm.de

Sie haben Ihr Amtsblatt nicht erhalten?

Bitte melden Sie sich in der Linus Wittich Medien KG bei:

Frau Brych

Tel.: 039931 57938, Fax: 039931 57930

E-Mail: reklamationen@wittich-sietow.de

Gern können Sie sich Ihr Exemplar auch im Rathaus Lüz direkt abholen.

**IMPRESSUM:**

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des **Amtes Eldenburg**.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Eldenburg Lüz
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.
Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 16 bis 20.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 7.650 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte des Amtsbereiches verteilt. Ferner kann es im Einzelbezug und Abonnement (kostenpflichtig) über die LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel.: 039931 579-30, E-Mail: info@wittich-sietow.de, bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzellexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

WIR GRATULIEREN

Das Amt Eldenburg Lübz übermittelt nachträglich allen Jubilaren im Monat Juni 2024 die herzlichsten Glückwünsche.

Besondere Grüße gehen an:

Herrn Kolbow, Willi Ludwig Karl	aus Siggelkow	zum 85. Geburtstag
Herrn von Fuchs, Manfred Karl Lorenzo	aus Gallin-Kuppentin, OT Zahren	zum 85. Geburtstag
Herrn Düring, Karl Walter Hans	aus Granzin, OT Lindenbeck	zum 85. Geburtstag
Herrn Poss, Hans-Peter	aus Kritzow, OT Benzin	zum 80. Geburtstag
Frau Wesenberg, Maria Margarete Gertrud	aus Ruhner Berge, OT Suckow	zum 80. Geburtstag
Herrn Dalchow, Bodo Günter	aus Gallin-Kuppentin, OT Kuppentin	zum 80. Geburtstag
Herrn Neumann, Siegfried Arnold Reinhold	aus Ruhner Berge, OT Zachow	zum 75. Geburtstag
Frau Puhlmann, Helga Gretchen	aus Siggelkow, OT Redlin	zum 75. Geburtstag
Frau Reithmaier, Elke	aus Ruhner Berge, OT Suckow	zum 75. Geburtstag
Herrn Hartmann, Wolfgang Hans Jürgen Heinrich	aus Gallin-Kuppentin, OT Gallin	zum 75. Geburtstag
Herrn Fröck, Heinrich Christian	aus Gallin-Kuppentin, OT Daschow	zum 75. Geburtstag
Herrn Kretlow, Arnold Siegfried	aus Siggelkow, OT Neuburg	zum 75. Geburtstag
Herrn Holz, Dieter Hans Karl	aus Ruhner Berge, OT Dorf Polnitz	zum 75. Geburtstag
Herrn Brosinsky, Heinz Walter Edgar	aus Passow, OT Welzin	zum 70. Geburtstag
Frau Göhler, Annemarie Elfriede	aus Granzin	zum 70. Geburtstag
Frau Schlag, Christiane	aus Ruhner Berge, OT Malow	zum 70. Geburtstag
Herrn Wendhaus, Wolfgang	aus Ruhner Berge, OT Marnitz	zum 70. Geburtstag
Frau Becker, Gerda Ursula	aus Kritzow	zum 70. Geburtstag
Frau Felski, Marita	aus Passow	zum 70. Geburtstag
Frau Staack, Rosemarie Helga Anna	aus Ruhner Berge, OT Mentin	zum 70. Geburtstag
Frau Gladasch, Sigrid Ursula	aus Passow	zum 70. Geburtstag
Frau Just, Marlies Renate	aus Passow	zum 70. Geburtstag
Herrn Braasch, Alfred Karl Walter	aus Lübz	zum 97. Geburtstag
Frau Lindenbeck, Ida Bertha Paula Hertha	aus Lübz	zum 97. Geburtstag
Frau Ehser, Ingeborg Marianne	aus Lübz	zum 93. Geburtstag
Frau Zepper, Edith Frieda	aus Lübz	zum 92. Geburtstag
Herrn Ehser, Rudi Werner	aus Lübz	zum 90. Geburtstag
Herrn Wulf, Günther	aus Lübz	zum 90. Geburtstag
Frau Ulbricht, Sigrid Gertrud Anna	aus Lübz	zum 90. Geburtstag
Frau Schönekerl, Marianne Elsa	aus Lübz	zum 90. Geburtstag
Frau Schultz, Gerda Margarete Emilie	aus Lübz	zum 90. Geburtstag
Herrn Voß, Kurt Georg	aus Lübz	zum 90. Geburtstag
Frau Beck, Marie Luise Ingrid	aus Lübz	zum 85. Geburtstag
Herrn Mußfeldt, Klaus Hans	aus Lübz	zum 85. Geburtstag
Herrn Jacobi, Dieter Karl Ernst	aus Lübz	zum 80. Geburtstag
Herrn Harbord, Michael	aus Lübz	zum 80. Geburtstag

Besondere Grüße zum Ehejubiläum gehen an:

Herrn Rohde, Jürgen Alfred und Frau Rohde, Gisela aus Siggelkow
zum 60. Hochzeitstag

Herrn Schwalowsky, Lothar Dietmar Erich und Frau Schwalowsky, Ilona Margrit aus Lübz
zum 50. Hochzeitstag

Herrn Schikowski, Hermann Klaus und Frau Schikowski, Edith Erika Frieda aus Lübz
zum 50. Hochzeitstag

Herrn Voß, Kurt Georg und Frau Voß, Charlotte Rosemarie Luise aus Lübz
zum 65. Hochzeitstag

STADT LÜZ



BEKANNTMACHUNGEN

Haushaltssatzung der Stadt Lüz für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 28.02.2024 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	<u>16.940.700</u> EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	<u>17.682.200</u> EUR
einen Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	<u>- 741.500</u> EUR
 2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 16.444.200 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von 16.802.900 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von - 358.700 EUR
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 1.098.900 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 1.498.900 EUR
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von - 400.000 EUR
- festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 400.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.600.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf 350 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 450 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 83,675 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

Gemäß § 14 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) i.V.m. § 174 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) sind die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb eines Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalts grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig. Hiervon ausgenommen sind die Aufwendungen

für Abschreibungen sowie Personalaufwendungen und -auszahlungen, die jeweils untereinander im Ergebnis- und Finanzhaushalt für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

§ 8 Eigenbetrieb Abwasser Stadt Lüz

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Lüz wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan	
Gesamtbetrag der Erträge	<u>2.355.000</u> EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	<u>2.252.000</u> EUR
Jahresergebnis	<u>103.000</u> EUR

Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>2.216.000</u> EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>1.649.000</u> EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>567.000</u> EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>0</u> EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>489.000</u> EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>- 489.000</u> EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>475.000</u> EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>499.000</u> EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>- 24.000</u> EUR
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	<u>54.000</u> EUR
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahmen von Umschuldungen	<u>452.000</u> EUR
Höchstbetrag der Kredite Sicherung der Zahlungsfähigkeit	<u>0</u> EUR
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	<u>0</u> EUR
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	<u>5,5</u> VzÄ

Sonstige Angaben	
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	<u>0</u> EUR
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>157.000</u> EUR
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022	<u>4.684.000</u> EUR
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	<u>4.741.000</u> EUR
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 voraussichtlich	<u>4.844.000</u> EUR

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.807.700 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.761.100 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 29.424.900 EUR.

Lüz, 25.06.2024



A. Becker
A. Becker
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 25.06.2024 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Der unter § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen wird vollständig in Höhe von 400.000 EUR versagt.
2. Der im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasser festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen wird in Höhe von 429.000 EUR genehmigt und im Übrigen in Höhe von 23.000 EUR versagt.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite www.amt-eldenburg-luebz.de veröffentlicht.



A. Becker
Bürgermeisterin

Beschlüsse der Sitzung der Stadtvertretung vom 05.06.2024 (Sondersitzung)

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 01/2024/024 - Spendenannahme

Die Stadtvertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Stadt anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensumme und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 01/2024/023 – Abschluss eines Gestattungsvertrages

Beschluss-Nr. 01/2024/025 – Auftragsvergabe Bauleistung „Ausbau des Bobziner Weges“ (abgelehnt)

Beschlüsse der Sitzung der Stadtvertretung vom 19.06.2024 (Dringlichkeitssitzung)

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 01/2024/025-01 – Auftragsvergabe Bauleistung „Ausbau des Bobziner Weges“

INFORMATIONEN

D-Junioren des Lübzer SV beim Förde Cup – Mini EM Flensburg

Am Freitag vor Pfingsten starteten die D-Junioren des Lübzer Sportvereins zum Förde Cup nach Flensburg - einem internationalen Jugendturnier, das (wie viele andere solcher Veranstaltungen für verschiedene Altersklassen und Sportarten) durch die Ballfreunde GmbH organisiert wurde.

Dort fand über die Pfingstfeiertage die Mini-Europameisterschaft im Fußball statt. Die Freude war riesengroß, als die Jungs vor Beginn des Turniers als Team Deutschland ausgelost wurden. Also wanderten sämtliche schwarz-rot-goldene Fanartikel mit ins Reisegepäck.

Die Fußballer staunten nicht schlecht, als sie in der Unterkunft von ihren Trainern passend zum Teamnamen die entsprechenden Trikots überreicht bekamen. Das Turnier konnte endlich beginnen.

Auf dem 60 m x 40 m großen Spielfeld wurde mit sieben Feldspielern und einem Torwart mit einer Spieldauer von 24 Min. gegen die europäischen Konkurrenten gespielt.

Bei bestem Wetter mit Sonnenschein und strahlend blauem Himmel

belegten die Lübzer als Team Deutschland den 6. Platz von insgesamt 16 Mannschaften. Ein erfolgreiches Endergebnis durch eine tolle Teamleistung!

Möglich wurde diese Reise durch die finanzielle Unterstützung in Höhe von 1.000 Euro von der Norddeutschen Energie WP Plauerhagen III GmbH & Co.KG aus Rerik. Der Sponsor ist Betreiber des Windparks Plauerhagen III GmbH & Co. KG. Im Rahmen seiner wirtschaftlichen Tätigkeiten unterstützt der Sponsor als sozial- und umweltverantwortliches Unternehmen im Einvernehmen mit der Stadt Lübz Vorhaben von den in der Region verwurzelten Vereinen, Organisationen oder Privatpersonen zur Förderung des Gemeinwohls. Dafür bedanken sich die D-Junioren des Lübzer Sportvereins sehr herzlich.



Gruppenfoto Team und Fans



Teambesprechung



Siegerehrung

Text/Fotos: D-Junioren LSV

Sitzungstermine

Die konstituierende Sitzung der **Stadtvertretung Lübz** findet am Mittwoch, dem 10. Juli 2024, um 19:00 Uhr im Bürgersaal der Stadt Lübz, Am Markt 23 in 19386 Lübz statt.

Die Tagesordnung wird auf der Homepage des Amtes Eldenburg Lübz sowie an den Bekanntmachungstafeln der Stadt Lübz veröffentlicht.

Die Einwohner sind herzlich eingeladen.

GEMEINDE GRANZIN



BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Granzin vom 30.05.2024

Öffentliche Beschlussfassungen:

Beschluss-Nr. 05/2024/007 - Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines Atemschutz- und Schlauchverbundes im Landkreis Ludwigslust-Parchim

Die Gemeindevertretung beschließt die Zustimmung zur Teilnahme am Atemschutz- und Schlauchverbundsystem des Landkreises Ludwigslust-Parchim für ihre Freiwillige Feuerwehr.

Beschluss-Nr. 05/2024/008 - Schadensersatzforderungen LED Umstellung

Die Gemeindevertretung beschließt, die Schadensregulierung in Höhe von 7.449,46 € anzunehmen. In Abwägung der Kosten wird auf ein Klageverfahren verzichtet.

INFORMATIONEN

Flohmarkt in Granzin

Am 20.07.2024 findet ab 11:00 Uhr auf dem Sportplatz in Granzin ein Flohmarkt statt. Die Standgebühr beträgt 5,00 € (für Gemeindegewohner kostenfrei).

Anmeldungen nimmt Frau S. Freudenberg unter der Rufnummer 0177 4042853 entgegen.

Unser Verein freut sich auf eure Teilnahme und stellt für einen kleinen Euro Kaffee und Kuchen zur Verfügung. Meldet Euch mit eigenem Stand an oder kommt vorbei und stöbert!



GEMEINDE PASSOW

BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Passow vom 04.06.2024

Öffentliche Beschlussfassungen:

Beschluss-Nr. 12/2024/009 - Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Passow für das Haushaltsjahr 2022

Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Passow zum 31. Dezember 2022 in der vorliegenden Fassung gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V fest.

Die Bilanzsumme beträgt 3.919.387,34 EUR

Das Jahresergebnis vor Veränderung der

Rücklagen 2022 beträgt - 235.487,81 EUR

Das Jahresergebnis 2022 beträgt - 209.387,81 EUR

Die Finanzrechnung weist für 2022 einen

Finanzmittelfehlbetrag aus von 148.392,11 EUR

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Beschluss-Nr. 12/2024/010 - Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Passow für das Haushaltsjahr 2022

Die Gemeindevertretung entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V.

Beschluss-Nr. 12/2024/011 - Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Passow 2“ der Gemeinde Passow

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1 - aktualisiert - Anlage zur Sitzung) beschlossen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde keine Stellungnahme abgegeben.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.

Beschluss-Nr. 12/2024/012 - Durchführungsvertrag nach § 12 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Passow 2“

Die Gemeindevertretung beschließt:

Dem Abschluss des aktualisierten Durchführungs- und Erschließungsvertrages gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zwischen der Gemeinde Passow und der MSE Munich Solar Energy GmbH zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Passow 2“ der Gemeinde Passow wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt (Anlage zur Sitzung).

Beschluss-Nr. 12/2024/013 - Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Passow 2“ der Gemeinde Passow

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Passow 2“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird in der vorliegenden Fassung vom Mai 2024 (aktualisierte Fassung - Anlage zur Sitzung) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB als Satzung beschlossen. Der Vorhaben- und Erschließungsplan und die Begründung einschließlich Umweltbericht mit Anhängen wird in der vorliegenden Fassung vom Mai 2024 genehmigt (Anlage 1).
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Passow 2“ der Gemeinde Passow ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Der genehmigte Bebauungsplan ist ortsüblich bekannt zu machen. Es ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Begründung einschließlich Umweltbericht mit Anhängen und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden kann. Der Bebauungsplan ist mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Begründung einschließlich Umweltbericht mit Anhängen und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten. Ergänzend ist der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung gemäß § 10a Abs. 2 BauGB in das Internet einzustellen.

Beschluss-Nr. 12/2024/014 - Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Solarpark Passow 3“ der Gemeinde Passow

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1 - aktualisiert - Anlage zur Sitzung) beschlossen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde keine Stellungnahme abgegeben.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.

Beschluss-Nr. 12/2024/015 - Durchführungsvertrag nach § 12 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Solarpark Passow 3“

Die Gemeindevertretung beschließt:

Dem Abschluss des aktualisierten Durchführungs- und Erschließungsvertrages gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zwischen der Gemeinde Passow und der MSE Munich Solar Energy GmbH zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Solarpark Passow 3“ der Gemeinde Passow wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt (Anlage zur Sitzung).

Beschluss-Nr. 12/2024/016 - Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Solarpark Passow 3“ der Gemeinde Passow

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 6 „Solarpark Passow 3“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird in der vorliegenden Fassung vom Mai 2024 (aktualisierte Fassung – Anlage zur Sitzung) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB als Satzung beschlossen. Der Vorhaben- und Erschließungsplan und die Begründung einschließlich Umweltbericht mit Anhängen wird in der vorliegenden Fassung vom Mai 2024 gebilligt (Anlage 1).
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 6 „Solarpark Passow 3“ der Gemeinde Passow ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Der genehmigte Bebauungsplan ist ortsüblich bekannt zu machen. Es ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Begründung einschließlich Umweltbericht mit Anhängen und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden kann. Der Bebauungsplan ist mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Begründung einschließlich Umweltbericht mit Anhängen und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten. Ergänzend ist der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung gemäß § 10a Abs. 2 BauGB in das Internet einzustellen.

Beschluss-Nr. 12/2024/008 - Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines Atemschutz- und Schlauchverbundes im Landkreis Ludwigslust-Parchim

Die Gemeindevertretung beschließt die Zustimmung zur Teilnahme am Atemschutz- und Schlauchverbundsystem des Landkreises Ludwigslust-Parchim für ihre Freiwillige Feuerwehr.

Nichtöffentliche Beschlussfassungen:

Beschluss-Nr. 12/2024/017 - Auftragsvergabe Abdichtung der Regenwasserzisterne in Welzin

Beschluss-Nr. 12/2024/018 - Auftragsvergabe für die Lieferung und Montage eines Sichtschutzzaunes an der Kindertagesstätte



Danach tobten sich die Kinder musikalisch an vielen Stationen aus. Die Liebe zur Musik ließen sich die Schüler und Schülerinnen sogar mit Kindertattoos auf die Haut bringen. Mit Boomwhackers verbesserten sie ihr Rhythmusgefühl. An einer anderen Station konnten die Kinder aus Materialien des Alltages zwei verschiedene Rasseln basteln und riesige Seifenblasen produzieren. Das Highlight war natürlich die Hüpfburg. Ein weiterer Höhepunkt wartete dann in der Turnhalle: Sänger und Liedermacher Wolfgang Rieck mit seinem musikalischen Kinderprogramm „Adele Ukulele - oder warum mit Musik alles besser geht“.



Es wurden tolle Instrumente vorgeführt, Lieder erraten und laut mitgesungen. Die Show finanzierte der Schulförderverein. Nach diesem aufregenden Vormittag gab es dann eine Bratwurst mit Brötchen zur Stärkung. Es konnten alle Kinder satt und glücklich die Schule verlassen. Solche Veranstaltungen sind natürlich nur möglich, wenn Sponsoren uns unterstützen. Die Grundschule Passow bedankt sich herzlich bei: Bäckerei Blum aus Passow, Familie Bischof aus Brüz, Familie Streich aus Passow, Firma Reitec GmbH aus Crivitz sowie Familie Janoske aus Passow.

Text/Fotos: GS Passow

Neue Amtsperiode

Am 09.07.2024 wird nun unsere neue Gemeindevertretung in ihr Ehrenamt berufen und auch für mich beginnt eine weitere Amtsperiode. Ich möchte mich bei allen Einwohnern bedanken, die mir erneut ihr Vertrauen ausgesprochen haben. Dass es nicht einfacher wird, war mir mit Rückblick auf die zurückliegenden fünf Jahre klar, aber gemeinsam mit einer engagierten Gemeindevertretung wollen wir uns dieser Herausforderung stellen. Als nächste Aufgabe stehen die Baumaßnahmen zur Umsetzung des Digitalpakts in unserer Grundschule, die Neugestaltung des Hortbereichs in der Kita, der Einbau eines Regenentwässerungssystems zur Entlastung der Dorfstraße in Unter Brüz sowie die

INFORMATIONEN

Schul- und Kinderfest an der Grundschule Passow

Am 31.05.2024 startete das Fest der Schule, welches in diesem Jahr unter dem Motto „Musik“ stand. Hierzu konnten sich alle Kinder musikalisch verkleiden. Eingeläutet wurde das Fest mit der Vorführung der „Vogelhochzeit“ (2. Klasse) und des einstudierten „Gassentanzes“ (4. Klasse).

Sanierung einer Zisterne für die Bereitstellung von Löschwasser in Welzin an. Auch warten wir noch auf eine Förderzusage vom Landessportbund, um die Sanierung am Sportlerheim in Passow abschließen zu können.

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des vorliegenden Vertrages mit der WKN Windpark Neu Benthen GmbH & Co. KG über eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde an dem Ertrag der von der WKN geplanten drei Windkraftanlagen im Windeignungsgebiet Goldberg/Passow/Werder nach § 6 Abs. 1, Nr. 1 EEG 2023.

Nichtöffentliche Beschlussfassungen:

Beschluss-Nr. 17/2024/008 - Auftragsvergabe für Malerarbeiten im Gerätehaus der FF Werder

Beschluss-Nr. 17/2024/011 - Auftragsvergabe Sanierung der Bankette in Benthen

INFORMATIONEN

Eine Busfahrt zum Kindertag

Am Montag, dem 3. Juni 2024, wurden alle Kinder aus der Kita „Weltentdecker“ mit vielen bunten Luftballons und Girlanden begrüßt. Am 1. Juni feierten alle Kinder den „Internationalen Tag des Kindes“. Auch wir Erzieher wollten mit den Kindern gemeinsam ihren Tag feiern.

Nach Musik und Tanz im Frühdienst und einem ausgiebigen Frühstück, versammelten sich alle Kinder im Morgenkreis. Immer wieder hörten wir nur: „Wann kommt endlich der Bus.“, „Wann fahren wir los?“. Zunächst besprachen wir im Morgenkreis gemeinsame Regeln für das Busfahren. Nacheinander stellten die Kinder eine Regel nach der anderen auf, wie z.B.: der Busfahrer darf während der Fahrt nicht gestört werden oder alle Kinder müssen während der Fahrt sitzen bleiben. So zogen wir uns um 08:45 Uhr unsere Jacken und Schuhe an und stellten uns vor die Eingangstür. Wir öffneten die Tür und da stand unser gelber Bus bereit, direkt an der Haltestelle beim Kindergarten. Die Freude der Kinder war groß, als sie endlich einsteigen konnten. Alle suchten sich einen Platz. Einige Kinder wollten ganz vorne sitzen; andere fanden es cool, sich ganz hinten einen Platz zu suchen. Und schon ging die Fahrt in Richtung Passow los. Von Passow ging es nach Weisin, Welzin, über Benthen nach Tannenhof und Granzin. Von Granzin fuhren wir nochmal nach Lindenbeck und Greven. In Greven wendeten wir dann und fuhren zurück nach Werder. Die Kinder hatten unheimlich viel Spaß an der Busfahrt. Viele Kinder konnten stolz zeigen, wo sie wohnen und spielen, wenn sie nicht im Kindergarten sind. Einige Tiere konnten auch während der Fahrt entdeckt werden. Als wir wieder in Werder angekommen waren, winkten alle Kinder dem Busfahrer noch einmal zu. Ein großes Dankeschön an die VLP, die uns unsere Busfahrt zum Kindertag möglich gemacht hat.



Text/Foto: Kita-Team Werder

Doch jetzt liegt erst einmal die Urlaubs- und Ferienzeit an, zu der ich Ihnen und Ihren Familien eine erholsame Zeit wünsche. Für die Absicherung des Badebetriebes in unserem Naturbad konnten wir das DRK vertraglich binden. Es besteht auch noch die Möglichkeit, ihre Kinder zu einem der beiden Schwimmkurse in den Sommerferien anzumelden (siehe Aushänge). Vielleicht nutzen Sie die freie Zeit auch, um mal einen kleinen Ausflug nach Unter Brüz zu unternehmen, wo sich im Alten Pfarrhaus in der Zeit vom 07.07. bis 26.07.2024 eine beachtenswerte Ausstellung des weltweit bekannten Steinbildhauers Dominic Benhura aus Zimbabwe zu sehen ist. Initiator dieser Präsentation ist Christian Oelfke, der als ständiger Vertreter des deutschen Botschafters in Zimbabwe dem Künstler persönlich begegnet ist.

Text/Foto: B. Schrul



GEMEINDE WERDER

BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Werder vom 28.05.2024

Öffentliche Beschlussfassungen:

Beschluss-Nr. 17/2024/006 - Annahme von Spenden

Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensummen und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 17/2024/007 - Grundsatzbeschluss zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses

Die Gemeindevertretung beauftragt die Amtsverwaltung Eldenburg Lübz zur Maßnahmenplanung für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses am Standort Werder. Es sind alle Möglichkeiten der Förderung umfassend zu prüfen und die entsprechenden Anträge an die jeweiligen Fördermittelgeber zu stellen. Die erforderlichen Mittel sind für die kommenden Haushaltsjahre zu berücksichtigen.

Beschluss-Nr. 17/2024/009 - Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines Atemschutz- und Schlauchverbundes im Landkreis Ludwigslust-Parchim

Die Gemeindevertretung beschließt die Zustimmung zur Teilnahme am Atemschutz- und Schlauchverbundsystem des Landkreises Ludwigslust-Parchim für ihre Freiwillige Feuerwehr.

Beschluss-Nr. 17/2024/010 - Zuschuss Schützenverein

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Schützenverein „Schwarze Jäger 94“ Werder e. V. zur Förderung der Vereinstätigkeit einen Zuschuss in Höhe von 800,00 € zu gewähren.

Beschluss-Nr. 17/2022/001-01 - Vertrag über eine Zuwendung nach § 6 EEG 2023 - WKN Windpark Neu Benthen GmbH & Co. KG (Neuanlagen WEA 1 - 3)